

Erläuterungen:

Ich verweise auf die Sitzung des Unterausschusses am 23.09.2004 mit gleichlautendem Tagesordnungspunkt. Darin wurden bereits von Herrn Dipl.-Ing. Langenohl in seinem Referat zur Gütesicherung von Klärschlamm u.a. kurz auf die Ergebnisse einer Untersuchung des Landesumweltamtes NRW zu organischen Klärschlamm-inhaltsstoffen angesprochen. Demnach lassen sich keine grundsätzlichen Erkenntnisse aus dieser Untersuchung ableiten. Das Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) hat nun die gesamte Untersuchung in einem Bericht zusammengestellt. Es kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Schadstoffe im Klärschlamm Nahrungsmittel und Grundwasser belastet werden können. Das MUNLV möchte Stoffbewertungen vorlegen, mit dem Ziel, künftig allenfalls noch Klärschlämme aus Kläranlagen im ländlichen Raum zur landwirtschaftlichen Verwertung zuzulassen. Die Verwaltung hat bereits mehrfach auf die einseitige Sichtweise des MUNLV's hingewiesen, siehe oben. Angestrebt werden sollte statt einer Bundesland bezogenen Einzelbewertung viel mehr eine EU-weite Regelung der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung.

Die „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.“ (DWA, vormals ATV-DVWK) als unabhängige Organisation für die Gebiete Wasserwirtschaft; Abwasser, Abfall und Bodenschutz mit Sitz in Hennef, hat sich in einer Presseinformation kritisch über die jüngste Bewertung des MUNLV's zur landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung geäußert.

Die Presseinformationen sowohl des MUNLV's als auch der DWA sind dieser Vorlage als Anhang beigelegt.